



53. Steueridentifikationsnummer

erstellt am: 18.06.2007 gesendet am: 25.03.2008

1. Mit dem technischen Fortschritt und der Erweiterung der Durchleuchtungsmöglichkeiten, gewinnt der Staat immer mehr Erkenntnisse über seine Bürger.
2. Zur elektronischen Gesundheitskarte und dem biometrischen Personalausweis kommt auch im Steuerrecht eine Neuerung auf uns zu.
3. Neben den verschiedenen Abgleichungen der Daten zwischen der Rentenauszahlung oder dem Bafög-Bezieher, gibt es auch das Kontenabrufverfahren bei den Banken. Hierbei entstehen zu Gunsten der Steuerpflichtigen immer wieder Probleme durch verschiedene Aktenzeichen und Steuernummern usw.
4. Damit dies in Zukunft reibungsloser läuft, bekommt jeder Bürger ab Juli eine neue persönliche TIN, also persönliche Steueridentifikationsnummer. Egal ob Baby oder Rentner. Die rund 5.500 Einwohnermeldeämter der Republik werden für ca. 82 Millionen Bürger diese ausgeben.
5. Bei der persönlichen TIN werden folgende Daten gespeichert:
Familiename, Geburtsname/frühere Namen, Vornamen, Akademischer Grad, Künstlernamen, Geburtstag/Geburtsort, Geschlecht, gegenwärtige Adresse, zuständige Finanzbehörde, Sterbetag.
6. Obwohl die Daten ausschließlich für steuerliche Zwecke herangezogen werden sollen, hat sich der Gesetzgeber hier einen Spielraum geschaffen und es ist durchaus denkbar, dass auch die Bafög-Stellen darauf zugreifen können.
7. Die neue TIN überlebt den Menschen. Denn diese wird erst 20 Jahre nach seinem Tod gelöscht.
8. Das Steuerrecht bleibt interessant, sei es die Unternehmenssteuerreform oder die Abgeltungssteuer. Auch bei der Erbschaftsteuer oder bei der Modernisierung des GmbH-Rechts ist der Gesetzgeber in den nächsten Monaten sehr aktiv.